

**Master of Arts in Sprachen und Literaturen
Vertiefungsprogramm (60 ECTS-Kreditpunkte)
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**

Studienplan

September 2010 [Modifizierung 2014]

I. ALLGEMEINES

- I.1 Grundzüge des Studiums
- I.2 Prüfungen und Anrechnung der Kreditpunkte
- I.3 Unterrichtssprachen

II. AUFBAU DES STUDIUMS

- II.1 Programme
- II.2 Beschreibung der Module

III. ABSCHLUSSARBEIT

I. ALLGEMEINES

I.1 Grundzüge des Studiums

Gegenstand der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft ist die Weltliteratur in ihrer gesamten Breite. Dabei werden vor allem folgende Aspekte in den Blick genommen: Literaturtheorien und Definitionen von Literarizität, Analyse von Texten, Traditionen und Strömungen, die über einen nationalen Rahmen hinausgehen; Kulturbeziehungen und literarische Einflüsse; Motiv- Stoff- und Gattungsgeschichte; Beziehungen zu anderen Künsten; Literaturübersetzungen.

Der Studienplan der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft besteht aus vier verschiedenen „Säulen“, welche den vier Pflicht-Modulen A, B, C und D (vgl. II.2) entsprechen. Ziel des Studiums ist der Abschluss als „Master of Arts“ in Sprachen und Literaturen: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. Die Studiendauer beträgt zwei Jahre.

Unterricht und DozentInnen unterstehen der Leitung des/der verantwortlichen Direktors/Direktorin des Instituts für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (kurz: „Institut“). Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil des Unterrichts aus Studienbereichen angeboten, die mit dem Institut zusammenarbeiten.

Eine genaue Aufstellung der vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen wird jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

I.2 Prüfungen und Anrechnung der Kreditpunkte

Die Vergabe von ECTS-Kreditpunkten erfolgt ausschliesslich aufgrund von evaluierten und als ausreichend bewerteten Studienleistungen. Die einzelnen Arbeiten und Prüfungen werden mit einer Notenskala von 1 bis 6 benotet, welche die Qualität der jeweiligen Leistung bewertet.

Die endgültige Anrechnung der für ein bestimmtes Modul vorgesehenen Kredite erfolgt, sobald der/die Studierende nachweisen kann, dass alle laut Studienplan für das betreffende Modul vorgesehenen Leistungen erbracht sind.

Jede Moduleinheit besitzt einen in ECTS-Kreditpunkten bemessenen Wert, der der Menge der erbrachten Leistung entspricht. Dieser Wert ist unteilbar. Er gilt erst dann als endgültig erworben, wenn auch alle anderen zum Modul gehörigen Leistungen erbracht wurden. Von dieser Regel ausgenommen sind Studierende aus anderen Studienprogrammen, insbesondere TeilnehmerInnen an Mobilitätsprogrammen.

Nicht bestandene Arbeiten und Prüfungen können nicht mehr als zweimal wiederholt werden. Falls ein(e) Studierende(r) in einer Unterrichtseinheit nach drei Versuchen keinen ausreichenden Notendurchschnitt erlangt, wird ihm/ihr keine Erlaubnis zur Fortsetzung des Studiums erteilt.

Kreditpunkte, die ausserhalb des vorliegenden Studienplans, z.B. an anderen Universitäten,

erworben wurden, können für ein Modul ganz oder teilweise angerechnet werden. Über die Anerkennung dieser Leistung befindet, nach Beratung mit den verantwortlichen DozentInnen, die Äquivalenz-Kommission des Instituts.

I.3 Unterrichtssprachen

Unterrichtssprachen sind in der Regel Französisch, Deutsch und Englisch. Für ihre mündlichen und schriftlichen Prüfungen wählen die Studierenden eine der drei Sprachen. Dasselbe gilt für Seminararbeiten.

Unter der Voraussetzung, dass mindestens 40% des Studiums in der Zweitsprache absolviert wurde, kann im Rahmen des Vertiefungsprogramms ein zweisprachiges Diplom (deutsch/französisch) erworben werden. In zweisprachigen Seminaren muss der/die Studierende vorab erklären, welche Sprache für den Leistungsbericht gelten soll. Die Überprüfung der genannten Bedingungen obliegt der Institutsdirektion.

II. AUFBAU DES STUDIUMS

II.1 Programme

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft kann in zwei Programmvarianten studiert werden:

A. Vertiefungsprogramm

Das insgesamt 60 Kreditpunkte umfassende Vertiefungsprogramm setzt sich aus vier Modulen zusammen, die jeweils 15 Kreditpunkte enthalten. Die Module A, B, C und D (vgl. die ausführliche Beschreibung unter II. 2) sind dem Studium fachspezifischer Themen und Methoden gewidmet.

B. Nebenprogramm (siehe separaten Studienplan)

II.2 Beschreibung der Module

Modul A : Europäische Literaturen

Dieses Modul gestattet Studierenden, ihre Kenntnisse der europäischen Literatur zu vertiefen. Es

ist in folgende Einheiten gegliedert:

A 1. *Master-Seminar zu einer literaturwissenschaftlichen und komparatistischen Fragestellung.*
Erwartet wird ein mündliches Referat sowie eine schriftliche Arbeit. Wert: 9 (3 plus 6) Kreditpunkte.

A 2. *Weltliteratur-Kurs I und II.*

Beide Einheiten dauern jeweils ein Semester und schliessen nach jedem Semester mit einer Klausur. Studierende, die diese Veranstaltung bereits als CTC im Rahmen eines BA-Studiums erfolgreich besucht haben, wählen ersatzweise zwei andere Vorlesungen aus dem Lehrangebot des Instituts. Wert: 3 Kreditpunkte pro Semester = 6 Kreditpunkte.

Das Modul gilt als bestanden, wenn alle in den Einheiten A 1 und A 2 (I u. II) erbrachten Leistungen mit der Note 4 oder besser bewertet wurden. Gesamtwert des Moduls : 15 Kreditpunkte.

Modul B : Allgemeine Literaturwissenschaft

Dieses Modul befähigt Studierenden zu einem vertrauteren Umgang mit Literaturtheorien. Es ist in folgende Einheiten gegliedert:

B 1. *Master-Seminar zu einer literaturtheoretischen Fragestellung.*

Erwartet wird ein mündliches Referat sowie eine schriftliche Arbeit. Wert: 9 (3 plus 6) Kreditpunkte.

B 2. *Kolloquium zur Literaturtheorie*

Diese Unterrichtseinheit gibt Studierenden die Gelegenheit, ihre literaturtheoretischen Kenntnisse zu erweitern. Erwartet wird eine aktive und produktive Teilnahme am Unterricht. Wert: 6 Kreditpunkte.

Das Modul gilt als bestanden, wenn alle in den Einheiten B 1 und B 2 erbrachten Leistungen mit der Note 4 oder besser bewertet wurden. Gesamtwert des Moduls : 15 Kreditpunkte.

Modul C: Literaturbeziehungen im historischen Zusammenhang

Ziel dieses Modul ist, den Studierenden ein Verständnis für die historische Bedeutung zu vermitteln, die kulturelle Beziehungen, Einflüsse und die Aneignung fremder Kulturleistungen für die Literatur von der Antike bis zur Moderne haben. Das Modul ist in folgende Einheiten gegliedert:

C 1, C 2, C 3, C 4. *Serie von 4 Vorlesungen oder „Cours-séminaire“ über kulturelle und literarische Beziehungen in Europa .*

Jede Vorlesung ist einer der folgenden Epochen gewidmet : Antike, Mittelalter, 16. bis 18. Jahrhundert, 19. bis 21. Jahrhundert. Jede Vorlesung endet mit einer Klausur. Wert: 4

Vorlesungen zu jeweils 3 Kreditpunkten = 12 Kreditpunkte.

C 5. *Übung: Archivforschung* (Programm in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Literaturarchiv in Bern). Die Veranstaltung wird jedes zweite Jahr im Frühlingsemester angeboten.

Im Rahmen dieser Veranstaltung ist ein mündliches Referat vorgesehen. Wert: 3 Kreditpunkte.

Das Modul gilt als bestanden, wenn alle in den Einheiten C 1 bis C 5 erbrachten Leistungen mit der Note 4 oder besser bewertet wurden. Gesamtwert des Moduls: 15 Kreditpunkte.

Modul D: Interkulturalität

Das interdisziplinäre Modul bietet eine Einführung in Fragen der Interkulturalität und des Kulturtransfers und befähigt, die historische und strukturelle Konstruktion kultureller Identitäten zu verstehen. Das Programm besteht aus dem Lehrangebot des Instituts sowie aus Kursen anderer Fächer wie Anthropologie, Soziologie, Politikwissenschaften, Geschichte, Religionswissenschaften, Europa-Studien und Mehrsprachigkeit. Zu Semesterbeginn wird die jeweils gültige Liste mit den Unterrichtseinheiten veröffentlicht, die zum Modul „Interkulturalität“ gehören.

Das Modul ist in folgende Einheiten gegliedert:

D 1. *Master-Seminar zu einer interkulturellen Fragestellung.*

Erwartet wird ein mündliches Referat sowie eine schriftliche Arbeit. Wert: 9 (3 plus 6) Kreditpunkte.

D 2, D 3. *Zwei Vorlesungen oder „Cours-séminaire“* über Fragen der Interkulturalität und des Kulturtransfers. Die Vorlesungen enden mit einer Klausur. Wert: 2 Vorlesungen zu jeweils 3 Kreditpunkten = 6 Kreditpunkte.

Das Modul gilt als bestanden, wenn alle in den Einheiten D 1 bis D 3 erbrachten Leistungen mit der Note 4 oder besser bewertet wurden. Gesamtwert des Moduls: 15 Kreditpunkte.

III. ABSCHLUSSARBEIT

Die Abschlussarbeit muss zu erkennen geben, dass der/die KandidatIn sich in der von ihm/ihr gewählten Materie auskennt. Er/sie muss in der Lage sein, die für das betreffende Thema relevanten Quellen und bibliografischen Grundlagen zu recherchieren, eine kritische Synthese zu erstellen und eine eigenständige Fragestellung zu erarbeiten. Die mündliche Prüfung gibt ihm/ihr Gelegenheit, die gewählten Ansätze und Methoden zu begründen und auf Fragen zur Arbeit einzugehen. Darüber hinaus erlaubt sie eine Überprüfung fachlicher Kenntnisse.

Studierende des Vertiefungsprogramms werden ersucht, sich spätestens am Ende des

zweiten Semesters mit ihrem/ihren zukünftigen PrüferIn in Verbindung zu setzen, um das Thema der Arbeit zu vereinbaren.

Prüfungsberechtigt sind alle zur Professorenschaft gehörenden Mitglieder des Instituts sowie alle anderen Mitglieder, die über eine Venia legendi in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft verfügen und auf Anfrage des Instituts von der Fakultät als PrüferInnen zugelassen sind. Eine namentliche Aufstellung der betreffenden Personen wird auf der Website des Instituts veröffentlicht.

Die Jury der Prüfung wird von der Professorenschaft des Instituts bestimmt. Sie besteht aus dem/der für die Abschlussarbeit zuständigen PrüferIn sowie ein oder zwei ExpertInnen, die auf dem Gebiet der betreffenden Arbeit wissenschaftlich ausgewiesen sind. Zumindest eine(r) der beiden ExpertInnen muss auch selbst prüfungsberechtigt sein. Der Vorsitz der Jury obliegt dem/der für die Abschlussarbeit zuständigen PrüferIn.

Für alle weiteren Fragen, welche die Masterarbeit oder deren Verteidigung betreffen, wird auf die entsprechenden Reglemente der Fakultät verwiesen.

Dieser Studienplan wurde vom Institutsrat am 7. Dezember 2009 angenommen. Er wurde von der Studien- und Examenkommission der Fakultät am 2. Juni 2010 ratifiziert. Die Modifizierungen wurden von der Studien- und Examenkommission am 27.02.2014 angenommen.

ANNEX : Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Masterstudium in Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft vor September 2010 begonnen haben und gemäss neuem Reglement abschliessen möchten, können bei der Studienberaterin ein dahingehendes Gesuch einreichen.